

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/438 „Ratiborer Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
1	<p>Deutsche Telekom Netzproduktion im Auftrag der Telekom Deutschland 15.11.2011</p>	<p>Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 23 vom 04.05.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Schreiben vom 04.05.2011: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Planentwurf sieht bei den öffentlichen Verkehrswegen (linke Straßenseite) keine Gehwege vor. Daher steht zur Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom nur die Fahrbahn zur Verfügung. Das führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser Telekommunikationslinien. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Nach dem Planentwurf steht die bisherige Verkehrsfläche Ratiborer Straße, in der sich Telekommunikationslinien befinden, künftig nicht mehr</p>	<p>Der Bebauungsplan weist die Straßenverkehrsfläche inklusive Gehwegen und Straßenbegleitgrün aus. Die Straßenverkehrsfläche, die bereits seit Jahren ausgebaut ist, wird durch den Bebauungsplan nicht verändert. Auch auf der westlichen Seite der Ratiborer Straße sind Gehwege angelegt worden. Die genannten Leitungen der Telekom liegen in den Flächen, die nicht ausgebaut worden sind und jetzt privatisiert werden sollen. Dafür sind im Bebauungsplan Leitungsrechte u.a. zugunsten der Telekom vorgesehen. Die Eintragung von persönlichen Dienstbarkeiten ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Das konkrete Verfahren der Grundbucheintragungen wird vom Amt 62 durchgeführt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/438 „Ratiborer Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung. Zur Sicherung der Telekommunikationslinien der Telekom bitten wir daher, die im beigefügten Plan farblich gekennzeichnete Fläche mit einem Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche gemäß § 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB festzusetzen. Des Weiteren bitten wir die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch zu veranlassen.		
2	Vermessungs- und Katasteramt, Amt 62 25.11.2011	Zum o.g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 keine Bedenken. Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Umweltschutzamt, Amt 58 24.11.2011	Als Bodenschutz-, Wasser- und Naturschutzbehörde haben wir keine Einwände gegen die o.g. Planung.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	swb Netze Bremerhaven 23.11.2011	Wir teilen mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Wir weisen jedoch auf Mittelspannungs- und Niederspannungskabel sowie auf Gas- und Wasserleitungen im Bebauungsplan-gebiet hin. Diese sind entsprechend in den zu übereignenden Flächen mittels Grundbucheintragung zu sichern.	Die vorhandenen Leitungen werden durch Leitungsrechte gesichert. Das konkrete Verfahren der Grundbucheintragungen wird vom Amt 62 durchgeführt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/438 „Ratiborer Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>In Rücksprache mit Herrn Albers vom Katasteramt wird es einen gesonderten Vorgang zur Detailgestaltung der einzelnen Grunddienstbarkeiten geben. Hier werden wir dann die jeweiligen Flurstücke mit den dort befindlichen Leitungen direkt benennen. Planwerk mit unserem eingezeichneten Leitungsbestand werden wir entsprechend zur Verfügung stellen.</p> <p>Allgemeingültig sind alle benannten Leitungssysteme in ihrem Bestand zu schützen und schadfrei zu belassen. Überbauungen jeglicher Art sind unzulässig.</p>		
5	<p>Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) 29.11.2011</p>	<p>Wir betreiben im Planungsbereich Regen- und Schmutzwasserkanäle, deren Leitungsverbindungen sich zu nahezu allen westlich gelegenen Anliegergrundstücken (öffentliche Anschlusskanäle) in der Fläche „Leitungsrecht“ befinden.</p> <p>Im Zuge des beabsichtigten vereinfachten Bodenordnungsverfahrens sind wir grundsätzlich damit einverstanden, dass Leitungsbereiche in diesen Flächen private Entwässerungsanlage werden, also in das Eigentum des Grundstücksbesitzers und damit in seine Unterhaltungspflicht übergehen.</p> <p>Da wir im Anlagevermögen monetäre wie technische Berichtigungen vornehmen müssen, bitten wir sicherzustellen, dass unser Vertragspartner</p>	<p>Das Umlegungsverfahren wird durch das Amt 62 durchgeführt. Die Stellungnahme der EBB ist dahin weitergeleitet worden mit der Bitte, die BELG über den Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/438 „Ratiborer Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		- die BELG- über das weitere Verfahren des Amtes 62, insbesondere die grundbuchliche Dokumentation, unterrichtet wird.		
6	Kabel Deutschland 05.12.2011	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	Die vorhandenen Leitungen werden durch Leitungsrechte gesichert. Eine Verlegung der Leitungen ist nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	EWE Netz 29.11.2011	Unsererseits bestehen keine Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Vorhaben.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Gartenbauamt, Amt 67 02.12.2011	Wir haben den o.a. Bebauungsplanentwurf geprüft und haben keine Bedenken oder Anregungen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Polizei Bremen, Kampfmittelräumdienst 12.12.2011	Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern/ Kampfmitteln ergeben. Auch andere Hinweise legen eine solche Vermutung nicht nahe. Nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch nicht immer auszuschließen, dass Einzelfunde auftre-		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/438 „Ratiborer Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>ten können. Aus diesem Grunde sind die Erd- und Gründungsarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten bei den Erdarbeiten unbekannte Metallteile oder verdächtige Verfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit sofort einzustellen und die Polizei Bremen – ZTD14 – Kampfmittelräumdienst unter der Telefonnummer 0421/ 362-12232 oder 362- 12281 zu benachrichtigen. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit oder bei Nichterreichen des Kampfmittelräumdienstes unter vorgenannten Telefonnummern ist das zuständige Polizeirevier zu verständigen.</p>		